

Juli 2019

Liebe Kolleg*innen, liebe Netzwerkpartner*innen, liebe Freund*innen,

dies ist unser zweiter mira-Newsletter. Wir wollen Sie mit unseren Newslettern, die wir in unregelmässigen Abständen verschicken, über unsere Beratungsarbeit informieren und wichtige Themen und Veranstaltungen mit Ihnen teilen.

Ein fester Bestandteil des mira-Newsletters ist ein **Fallbeispiel aus unserer aktuellen Beratungsarbeit**. Damit wollen wir Sie weiter für die Themen unserer Arbeit sensibilisieren und Ihnen gleichzeitig hilfreiche Tipps und Erfolgsgeschichten mit Ihnen teilen. Wir sind Ihnen dankbar für Anmerkungen und Fragen rund um unserer Beratungsarbeit mira-mit Recht bei der Arbeit.



Tarek Khallouf (mira-Berater) und Franka Zaneck von der Projektstelle Pfiff, erste Anlaufstelle für Integration und für Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd
Foto: nb, Remszeitung, 25.04.2019

Eröffnungsfeier der mira-Beratungsstelle in Karlsruhe

Bereits in unserem ersten mira-Newsletter haben wir Ihnen über die Eröffnung unserer zweiten mira-Beratungsstelle in Karlsruhe berichtet. Die Beratungsstelle ist seit Januar dieses Jahres aktiv. Nun ist es soweit, am Donnerstag, den 18.07.2019 sind Sie alle herzlich eingeladen zu der Eröffnungsveranstaltung in den neuen Räumen im ibz – Internationales Begegnungs-Zentrum Karlsruhe. Die Veranstaltung geht von 10.00 bis 12.00 Uhr. Die einzelnen Programminhalte und genaueres zum Ablauf finden Sie in der Einladung mira-Karlsruhe.

Beratungstätigkeit im ersten Halbjahr 2019

Die mira-Beratungsarbeit setzt sich zusammen aus der persönlichen Beratung, die die mira Berater*innen, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache durchführen; der telefonischen Beratung und den Veranstaltungen, die wir bei Anfrage vor Ort in Flüchtlingsunterkünften oder bei anderen Institutionen und Kooperationspartner*innen durchführen. Mit einzelnen Kooperationspartner*innen haben wir mittlerweile auch regelmäßige Beratungsangebote vor Ort eingerichtet. So wird beispielsweise seit Mai 2019 immer im letzten Mittwoch im Monat von 10.00 bis 15.00 Uhr in Kooperation mit der Projektstelle Pfiff, Anlaufstelle für Integration und für Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd, Arbeitsrechtliche Beratung von mira angeboten.

Auch im ersten Halbjahr 2019 wurde das umfassende Angebot von mira von unseren Ratsuchenden und Kooperationspartner*innen sehr gerne angenommen und geschätzt. Neben der kostenlosen Beratung zu arbeitsrechtlichen Fragen, werden bei mira Arbeitsverträge geprüft. Ein wichtiger Beratungsgegenstand ist die schriftliche Geltendmachung von Ansprüchen bei Arbeitgebenden. Zusätzlich begleiten wir bei mira die Ratsuchenden unter Umständen auch zur Rechtsantragsstelle, unterstützen beim Ausfüllen der Anträge für die Prozesskostenhilfe. Bei den Infoveranstaltungen vor Ort profitieren vor allen Dingen viele Ratsuchende oder auch Menschen, die sich einfach informieren wollen. Themen bei diesen Informationsveranstaltungen sind neben den Rechten der Arbeitnehmer*innen, auch deren Pflichten, so dass diese z.B. auch darüber informiert sind, wie sie sich im Krankheitsfall korrekt verhalten sollten.

mira baut auf die enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern und anderen Behörden. Der enge Austausch und die gute Kommunikation gerade mit den Jobcentern hat sich als sehr hilfreich für alle Beteiligten herausgestellt. Dadurch versuchen wir beizutragen, dass die ohnehin schon geschädigten und ausgenutzten Menschen, lückenlos Unterstützung zum Lebensunterhalt bekommen. Hier wird deutlich wie wichtig die frühzeitige Begleitung und Aufklärung der Geflüchteten Menschen ist und die Unterstützung von Jobcentern, Kirchen, Ehrenamtlichen, den Arbeitskreisen Asyl, den Integrationsmanager*innen und vielen anderen Unterstützer*innen.

Ein Fall aus der Praxis von mira

Unentschuldigt gefehlt...?!

Herr G. ist in Vollzeit bei einem Leiharbeitsunternehmen angestellt. Von seiner Arbeit leben kann er jedoch nicht. Denn im Schnitt beträgt sein Lohn oft nicht mehr als 600,00 € bis 700,00 € netto. Aus diesem Grund suchte Herr G. unsere Beratungsstelle mira auf.

Die Überprüfung der Lohnabrechnungen von Herrn G. ergab, dass er angeblich regelmäßig unentschuldigt gefehlt habe. Herr G. versicherte, dass er stets leistungsbereit war und telefonisch immer erreichbar, für den Fall, dass ihm Arbeit zugeteilt wird. Auch habe er selbst immer nach Arbeit gefragt, wurde aber oft mit der Begründung weggeschickt, dass es derzeit keine Arbeit für ihn gebe.

Auf Wunsch von Herrn G. haben wir als Beratungsstelle ausgerechnet, welche Ansprüche ihm laut Vertrag zustehen und haben diese dann schriftlich und unter Hinweis auf die Rechtslage gegenüber dem Leiharbeitsunternehmen geltend gemacht. In einem Antwortschreiben teilte uns das Unternehmen mit, dass Herr G. mehrmals gefehlt habe und telefonisch auch nicht immer erreichbar gewesen sei. Das Unternehmen teilte uns mit an welchen Tagen er genau angeblich gefehlt hat. Als wir Herrn G. die Behauptungen des Unternehmens mitteilten, fiel ihm ein, dass er noch einige Nachrichten auf seinem Mobiltelefon hatte, die eindeutig belegen, dass diese Vorwürfe nicht zutreffen.

Und in der Tat, ergab die Überprüfung dieser Messenger-Dienst-Nachrichten, dass Herr G. regelmäßig, ja fast täglich, nach Arbeit gefragt hat. Auch an den Tagen, an denen er angeblich unentschuldigt gefehlt haben sollte. Also setzen wir ein zweites Schreiben auf, in der Anlage die Nachrichten seines Mobiltelefons und außerdem mit dem Hinweis, dass wir es uns vorbehalten, sie bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden. Diese ist nämlich als Aufsichtsbehörde und Beschwerdestelle zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Kurz darauf erhielten wir einen Anruf des Unternehmens, in dem uns mitgeteilt wurde, dass man sich um die Angelegenheit kümmern werde und klären wolle, wie es zu diesem „Missverständnis“ kam. Das Geld, welches wir für Herr G. verlangt hatten, werde man unverzüglich auf das Konto von Herrn G. überweisen.

Praxistipp: Immer wieder versuchen Arbeitgeber*innen, insbesondere Leiharbeitsfirmen, das Risiko fehlender Aufträge und somit fehlender Einsatzmöglichkeiten auf ihre Arbeitnehmer*innen zu wälzen. Obwohl die Arbeitnehmer*innen stets erreichbar und leistungsbereit sind, werden Ihnen nur Ihre Einsatztage gezahlt. Das ist rechtlich nicht zulässig. Wenn man diese Unternehmen damit konfrontiert, behaupten diese dann gerne, dass die Arbeitnehmer*innen unentschuldigt gefehlt hätten.

Aus diesem Grund empfehlen wir Arbeitnehmer*innen, ihre Leistungsbereitschaft (wenn möglich) stets schriftlich zu dokumentieren, indem sie bspw. per Messenger-Dienst, SMS oder E-Mail nach Arbeit fragen.

Aber auch ohne diese schriftlichen Nachweise bestehen gute Chancen sich gegen die Behauptungen, dass man angeblich unentschuldigt gefehlt habe, zu wehren. Denn der Arbeitgeber muss einen angeblichen Pflichtverstoß des Mitarbeitenden beweisen und nicht umgekehrt der Mitarbeitende seine Unschuld nachweisen.

Neuerungen und Ausblick auf das 2. Halbjahr 2019

Im zweiten Halbjahr 2019 planen wir weiterhin durch gezielte Ansprache unser Beratungsangebot bei Frauen* bekannter zu machen und bieten Kooperationspartner*innen, die speziell mit Frauen* arbeiten gerne unsere Unterstützung an. Wir freuen uns über Einladungen zu Veranstaltungen, die im Speziellen an die Zielgruppe der Frauen* gerichtet sind und bedanken uns bereits hier für Ihre Anregung und Unterstützung. Kommen Sie gerne auf uns zu, falls Sie Interesse daran haben mit uns ein geeignetes Veranstaltungsformat für Frauen* in ihrer Region zu entwickeln.

Wir freuen uns darauf auch in der zweiten Jahreshälfte 2019 vielen Menschen unsere arbeitsrechtliche Beratung und Unterstützung anbieten zu können und in diesem Sinne weitere Kooperationen und Unterstützer für unsere Arbeit zu finden.

Mit freundlichen Grüßen, **Ihr mira-Team** Tülay Güner, Tarek Khallouf, Cemile Baykal, Carsten Matthias, Margarete Brugger und Björn Scherer

Beratungsangebote und Terminvereinbarung in Stuttgart

Achtung: Aktuell haben wir keine offene Sprechstunde und bieten persönliche Beratungen nur durch vorhergehende, telefonische Absprache an.

Gerne führen wir auch Infoveranstaltungen und/oder Gruppenberatungen vor Ort durch.

Alle Beratungsangebote und Angaben zu Terminvereinbarungen finden Sie auf

www.mira-beratung.de

Sie erreichen uns per Mail und per Telefon:

Willi-Bleicher-Haus 6. Etage www.mira-beratung.de

Willi-Bleicher-Straße 20 info@mira-beratung.de

70174 Stuttgart (+49)711 98 693 974

Beratungsangebote und Terminvereinbarung in Karlsruhe

Nach Absprache können Ratsuchende beraten werden, oder Info-Veranstaltungen bzw.

Kurzschulungen für die Zielgruppe vereinbart werden.

Sie erreichen uns per Mail und per Telefon:

Margarete.Brugger@mira-beratung.de

www.mira-beratung.de

(+49) 176 434 01 400

Impressum und Newsletter abbestellen

Inhaltlich verantwortlich:

Die Beratungsstelle „mira – Mit Recht bei der Arbeit“ ist ein Kooperationsprojekt und setzt sich aus zwei Projekten zusammen.

1. Projekt „Faire Integration“, ein Teilprojekt des IQ-Netzwerk Baden Württemberg, dessen Träger adis e.V. ist
2. Projekt „Faire Arbeit“, eine Projektkooperation des Fraueninformationszentrum (FIZ) dessen Träger der VII e.V. (Verein für Internationale Jugendarbeit) in Stuttgart ist und der Katholische Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Einzugsgebiet von mira ist Baden-Württemberg. Möchten Sie den Infodienst nicht mehr erhalten? Dann klicken Sie bitte hier und bestellen das Abonnement ab. Alternativ können Sie eine E-mail an folgende Adresse schreiben, dann löschen wir die Adresse Ihrer Email in der Mailingliste: eva.mattausch@mira-beratung.de